

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2008-12-30
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Christian Müller -343
E-Mail: Christian.Mueller@elk-wue.de

AZ 44.00 Nr. 394/8

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekane und Dekaninnen sowie
Schuldekane und Schuldekaninnen -
Kirchliche Verwaltungsstellen
und großen Kirchenpflegen

Energetische Verbesserung von Pfarrhäusern im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gibt es einschließlich der so genannten Staatspfarrhäuser über 1.600 Pfarrhäuser. Im Jahr 2008 wurden die von den Kirchenbezirken benannten jeweils zwei energetisch schlechtesten Pfarrhäuser auf ihren energetischen Standard hin im Auftrag des Oberkirchenrats untersucht. Gegenstand der Untersuchung waren 95 Pfarrhäuser; diese hat gezeigt, dass der energetische Standard der Gebäude sehr unterschiedlich ist.

Nachdem bei vielen Pfarrhäusern Handlungsbedarf hinsichtlich der energetischen Verbesserung besteht, hat die Landessynode dafür insgesamt 15 Mio. € im Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2008 bereit gestellt. Der Beschluss lautet unter anderem: „Von den 15 Mio. € werden 5 Mio. € dem Ausgleichstock als reguläre Fördermittel zugeführt, 10 Mio. € stehen im Ausgleichstock zur Verstärkung des Eigenmittelanteils der Kirchengemeinden bei Pfarrhaussanierungen zur Verfügung. Diese 10 Mio. € werden im Ausgleichstock nach dem Verhältnis der Anteile im Jahr 2008 am Verteilbetrag für die Kirchenbezirke pro Kirchenbezirk bereitgehalten und den Kirchengemeinden aus jedem Kirchenbezirk auf Antrag zugeteilt.“.

Der Ausschuss für den Ausgleichstock hat sich in seinen Sitzungen am 27. Juni, 16. Oktober und 10. Dezember 2008 mit der Mittelverteilung und dem Verfahren bei der energetischen Verbesserung befasst. Dabei stand die Frage im Mittelpunkt, wie aus den Pfarrhäusern die energetisch schlechtesten herausgefunden werden können.

Der Ausschuss hat beschlossen, dass die Kirchengemeinden bzw. Kirchenbezirke sowohl für ihre eigenen als auch für die Staatspfarrhäuser einen verbrauchsabhängigen Energieausweis anfertigen lassen und diesen dem Oberkirchenrat übersenden können. Der Oberkirchenrat wertet die Energieausweise aus und reiht sie entsprechend dem Energieverbrauch je m² beheizbarer Fläche. Dabei entsteht eine erste Übersicht über den energetischen Standard (Rankingliste).

Dieses Verfahren wurde gewählt, weil die Erstellung von verbrauchsabhängigen Energieausweisen für ältere Pfarrhäuser zeitlich befristet war, der Ausweis kostengünstig zu erhalten war und so auf einfachem Wege eine erste Einteilung der Pfarrhäuser möglich wurde.

Der Ausschuss für den Ausgleichstock hat nun zum weiteren Vorgehen folgende Beschlüsse gefasst:

1. Als erste Maßnahme werden die 100 energetisch schlechtesten kirchengemeindeeigenen Pfarrhäuser nach der Rankingliste verbessert. Pfarrhäuser, bei denen eine staatliche Baulast besteht, werden zunächst nicht berücksichtigt. Mit dem Land Baden-Württemberg sollen im Jahr 2009 Gespräche mit dem Ziel aufgenommen werden, dass sich auch das Land an der energetischen Verbesserung der so genannten Staatspfarrhäuser finanziell beteiligt. Im Januar 2009 ist bereits der erste Termin vorgesehen. Das Ergebnis dieser Gespräche ist zunächst abzuwarten.
2. Die ausgewählten 100 Pfarrhäuser werden nach Rücksprache mit der jeweiligen Kirchengemeinde durch ein Ingenieurbüro oder Architekturbüro, das vom Oberkirchenrat beauftragt wird, eingehend energetisch untersucht. Ziel dieser Untersuchung ist es, dass die energetisch wirksamsten Maßnahmen sowie deren Kosten festgestellt werden und der finanzielle Einspareffekt ermittelt wird. Auf dieser Grundlage kann dann über den wirtschaftlich vertretbaren Umfang der durchzuführenden Maßnahmen entschieden werden.

Die Angaben im vorgelegten Energieausweis können dabei auch nochmals überprüft werden.

Der Ausschuss für den Ausgleichstock hat es sich zum Ziel gesetzt, möglichst viele energetisch schlechte Pfarrhäuser zu verbessern. Dies bedeutet aber auch, dass bei einzelnen Gebäuden nicht alles an energetischer Verbesserung, was denkbar ist, durchgeführt werden kann.

3. Aufgrund der energetischen Voruntersuchung schlägt der Oberkirchenrat den Kirchengemeinden den wirtschaftlich vertretbaren Umfang der durchzuführenden Maßnahmen vor. Wenn insoweit mit der jeweiligen Kirchengemeinde Einvernehmen besteht, ist die Finanzierung der Maßnahme zu klären. Sollten hierbei Eigenmittel aus der zur Verfügung stehenden Summe von insgesamt 10 Mio. € benötigt werden, teilt der Kirchenbezirk die Höhe dem Oberkirchenrat mit.

Die Eigenmittelverstärkung darf nach dem ausdrücklichen Beschluss des Ausschusses für den Ausgleichstock nur für die energetische Verbesserung der jeweils energetisch schlechtesten Pfarrhäuser innerhalb des Rankings verwendet werden. Eine andere Verwendung bzw. Auszahlung an die Kirchenbezirke ist nicht möglich.

4. Anschließend wird ein örtlicher Architekt vom Oberkirchenrat mit der Planung und Durchführung der Arbeiten beauftragt. Wenn auf Grundlage des vereinbarten Sanierungsumfangs die Kostenberechnung samt Finanzierungsplan vorliegt, erfolgt die Genehmigung des Vorhabens. Dabei wird vom Oberkirchenrat auch mitgeteilt, wie hoch der Zuschuss des Ausgleichstocks ist. Hierbei handelt es sich dann um einen Festzuschuss, der bei einer Kostenreduzierung oder zweckwidrigen Verwendung der Zuschussmittel reduziert, aber nicht erhöht werden kann.

Weitere Arbeiten an einem Pfarrhaus können im Zuge der energetischen Verbesserung nicht durch den Ausgleichstock gefördert werden, da die vorhandenen Fördermittel angesichts des finanziellen Bedarfs zielgenau eingesetzt werden sollen. Der Ausschuss für den Ausgleichstock bittet daher von Ausnahmeanträgen abzusehen.

5. Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Aufgrund dessen wird dann der Zuschuss endgültig abgerechnet und ausbezahlt.

Wenn abzusehen ist, wie hoch der Aufwand für die energetische Verbesserung der ersten 100 Pfarrhäuser ist, sollen, wenn die gesondert zugewiesenen Mittel nicht verbraucht wurden oder neue Mittel bereit stehen, weitere Pfarrhäuser energetisch verbessert werden. Auch dies erfolgt entsprechend der Rankingliste, die vom Oberkirchenrat aufgrund der vorgelegten Energieausweise erstellt wurde.

6. Es ist nicht auszuschließen, dass im einen oder anderen Kirchenbezirk im ersten Durchgang kein Pfarrhaus energetisch verbessert wird. Hier muss der Kirchenbezirk abwarten, bis in einer weiteren Phase Gebäude in seinem Bereich zur Sanierung heranstehen.

Die Rankingliste können wir aus Datenschutzgründen nur in eingeschränkter Form veröffentlichen. Wir werden aber den Kirchlichen Verwaltungsstellen je eine Ausfertigung übersenden.

Die energetische Verbesserung der Pfarrhäuser soll insgesamt rasch vorgenommen werden. Daher kann der Oberkirchenrat bei Bedarf zur baufachlichen Abwicklung auch Dritte einschalten.

Wir bitten, die Ziele des Förderprogramms entsprechend den gefassten Beschlüssen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Pfisterer
Oberkirchenrat